

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Verteilung von Haushaltsmitteln aus dem Teilergebnisplan 0601 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Jahr 2009
hier: Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 7.155,00 € für Selbsthilfemaßnahmen des "Theaterpädagogischen Zentrum e.V. Köln".**

Beschlussorgan
Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Jugendhilfeausschuss	01.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie- beschließt, aus dem Teilergebnisplan 0601 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Zeile 15, Transferaufwendungen, einen Zuschuss für anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, in Höhe von 7.155,00 € an den Verein „Theaterpädagogisches Zentrum e.V. Köln“, für Selbsthilfemaßnahmen, zu vergeben.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 7.155,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Am 22.04.2009 hat der Träger „Theaterpädagogisches Zentrum e.V. Köln“ einen Zuschussantrag für einen neuen Zeltboden gestellt. Da das Material für den Zeltboden in Eigenregie beschafft und der entsprechende Zusammenbau in Eigenregie erfolgen soll, sind die gesamten Beschaffungskosten im Rahmen einer Selbsthilfemaßnahme zuschussfähig.

Der vorhandene Zeltboden wurde im Jahre 2002 ebenfalls mit einem städtischen Zuschuss zu 100 % finanziert. Hierauf besteht entsprechend der gültigen Förderrichtlinie eine Zweckbindung von mindestens 10 Jahren. Aus diesem Grunde wurde der Zuschussantrag zunächst von der Verwaltung abgelehnt und dem Träger Gelegenheit gegeben im Rahmen einer Anhörung (nach § 24 SGB X) eine Stellungnahme diesbezüglich abzugeben.

Der Träger TPZ hat dann durch eine umfangreiche Bilddokumentation und eine entsprechende Stellungnahme dargelegt, dass die derzeit vorhandene Holzbodenkonstruktion nicht mehr einsetzbar ist und aus Sicherheitsgründen ausgetauscht werden muss.

Nach Prüfung des nun vorgelegten Sachverhaltes befürwortet die Verwaltung grundsätzlich den Austausch des vorhandenen Holzbodens und schlägt vor, in diesem besonderen Fall, von der im Jahre 2002 beschlossene Zweckbindung (hier 10 Jahre) abzuweichen und einen entsprechenden Zuschuss für die Beschaffung eines neuen Zeltbodens zu gewähren.

Auf Vorschlag der Verwaltung sollen die beantragten Holzdielen durch einen weitaus belastbareren und haltbareren Aufbau aus Siebdruckplatten ersetzt werden.

Die Materialkosten für den Holzboden (160 m²) belaufen sich auf insgesamt 7.155,00 € und setzen sich im Einzelnen aus folgenden Positionen zusammen:

Siebdruckplatten , 21 mm, im Zuschnitt	5.355,00 €
420 lfd. Meter Kantholz 40 x 60 mm, Unterkonstruktion	400,00 €
210 lfd. Meter Kantholz 80 x 100 mm, Grundträger	600,00 €
Schrauben, Öl, Kleinmaterial	800,00 €
Gesamtsumme	7.155,00 €

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.